



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Berufsordnung

vom 02. Mai 2025

Aufgrund der §§ 18 Abs. 1, 10 Nr. 14 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 05. April 2025 die nachfolgende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Berufsordnung beschlossen:

Artikel 1- Änderung der Berufsordnung der LPK BW

Die Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vom 31. Januar 2005 (Psychotherapeutenjournal 1/2005, S. 49, Einheft S. 1), zuletzt geändert durch die Vierzehnte Satzung zur Änderung der Berufsordnung vom 05. Dezember 2023 (amtliche Bekanntmachung am 06. Dezember 2023), wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die erste Kopie oder elektronische Abschrift der Dokumentation ist den Patientinnen und Patienten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“

Artikel 2- Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Berufsordnung in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3- Inkrafttreten

Die vorstehende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehende Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 25.04.2025

Az: 31-5415.5-001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, 02. Mai 2025

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident